



LEISTUNGSVEREINBARUNG ABENDSPITEX

zwischen

**der Gemeinde Rümlang,
vertreten durch Spitex Rümlang**

und

der Spitex Tag & Nacht GmbH

Leistungsvereinbarung Abendspitex

Zwischen

der Gemeinde Rümlang, vertreten durch Spitex Rümlang

und

Spitex Tag & Nacht GmbH, Mühleweg 25, 8105 Regensdorf

betreffend

Erbringung von ambulanten, bedarfsorientierten Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten zwischen 19.00 und 22.00 Uhr.

1. Zweck

1.1 Zweck der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der SPITEX-Rümlang und der Spitex Tag & Nacht GmbH. Die Spitex Rümlang überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung die im Pflegegesetz vom 27. September 2010 umschriebenen Aufgaben für die Erbringung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner (Hilfe und Pflege zu Hause) für die Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr an die Spitex Tag & Nacht GmbH. Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Spitex Tag & Nacht GmbH und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge des Zweckverbandes fest.

1.2 Finanzielle Beiträge der Gemeinde Rümlang

- Krankenversicherungsgesetz KVG vom 18.03.1994
- Verordnung über die Krankenversicherung KVV vom 27.06.1995
- Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 29.09.1995 (Änderung vom 24.06.2009)
- Pflegegesetz Kanton Zürich vom 27.09.2010
- Verordnung über die Pflegeversorgung Kanton Zürich vom 22.11.2010
- Kreisschreiben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich über die Vorgaben zu den Normdefiziten und Rechnungslegung gemäss §§ 16, 17 sowie 22 des Pflegegesetzes
- Kriterien des Regierungsrates für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Spitex-Organisationen, sowie der Gesundheitsdirektion zur Erlangung einer Berufsausübungsbewilligung
- Leitfaden des Schweizerischen Spitexverbandes über die Qualität in der Spitex

2. Leistungen

Die Spitex Tag & Nacht GmbH verpflichtet sich, Pflegeleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Zuständigkeitsbereich der Auftraggeberin zu erbringen. Ziel ist die Gewährleistung der höchstmöglichen Lebensqualität für Menschen in bedürftigen Situationen.

2.1 Zeitliche Verfügbarkeit

Die Spitex Tag & Nacht GmbH stellt sicher, dass sie falls nötig, Einsätze zwischen 19.00 und 22.00 Uhr an sieben Tagen pro Woche erbringen kann, sofern die Mindesteinsatzdauer 30 Minuten beträgt. Es ist sicherzustellen, dass neue Einsätze, nach vorheriger Anmeldung durch die SPITEX Rümlang, innerhalb von 24 Stunden ausgeführt werden können.

2.2 Verfügbarkeit der Leistungen

- Die Dienstleistungen erfolgen an allen Wochentagen.
- Der Leistungsauftrag erfolgt mittels schriftlicher Beauftragung der SPITEX Rümlang.

3. Qualität

Die Spitex Tag & Nacht GmbH sorgt für den Einsatz angeforderte Fachpersonal sowie die fachlich und betrieblich notwendige Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Spitex Tag & Nacht GmbH betreibt eine aktive und überprüfbare Qualitätssicherung gemäss den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes.

4. Zusammenarbeit

Die SPITEX Rümlang übernimmt die Fallführung und koordiniert die Leistungen. Die SPITEX Rümlang quantifiziert auch die Leistung der Spitex Tag & Nacht GmbH entsprechend der Spitex-Verordnung. Die SPITEX Rümlang lässt der Spitex Tag & Nacht GmbH immer eine Kopie der Spitex-Verordnung zukommen. Einsätze werden mit der Spitex Tag & Nacht GmbH abgesprochen. Die SPITEX Rümlang und die Spitex Tag & Nacht GmbH verstehen sich als Partnerinnen, die eine gemeinsame Aufgabe zu lösen haben.

5. Grenzen der Leistungen

Gemäss der Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Leistungen der Spitex Tag & Nacht GmbH können unverzüglich eingestellt werden, wenn das Personal beschimpft, bedroht, belästigt oder anderweitig gefährdet wird.
- Leistungen, die unter unzumutbaren Bedingungen erbracht werden müssten, können verweigert werden.
- Weiter kann die Spitex Tag & Nacht GmbH die Leistungserbringung bei erheblichen Zahlungsausständen einstellen.

6. Finanzierung

6.1 Beiträge

Die Einnahmen der Spitex Tag & Nacht GmbH setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Erträgen aus den Dienstleistungen durch die Leistungsbezügerinnen oder deren Versicherer.
- Entschädigungen gemäss Normdefiziten für Spitexorganisationen mit Leistungsauftrag.
- Wegpauschalen von Fr. 5.00 pro Einsatz.

6.2 Rechnungsstellung an die Leistungsbezügerin

Die Spitex Tag & Nacht GmbH rechnet monatlich mit den Versicherern sowie den Gemeinden für die erbrachte Leistung direkt ab.

Im Sinne der Transparenz weist die Spitex Tag & Nacht GmbH gemäss § 20 Pflegegesetz ihre Kosten für pflegerische Leistungen separat aus, unterteilt nach Leistungskategorie, ohne die Patientenbeteiligung.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten und Dauer

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf das Ende eines Jahres von beiden Seiten aufgelöst werden.

7.2 Datenschutz

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle ihnen im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung übergebenen und bekannt werdenden Informationen über Leistungsbezügerinnen und -Bezüger auch über ein allfälliges Vertragsende hinaus im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Datenschutz zu bearbeiten, alle datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften und Meldepflichten zu erfüllen und insbesondere stets eine Auskunftsperson für diese Daten zu bezeichnen. Zudem verpflichten sie sich, alle mit dieser Leistungsvereinbarung oder ihrer Erfüllung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter und nachprüfbarer Weise auf die Pflichten zur Gewährleistung des Datenschutzes hinzuweisen.

7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und alle Fragen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, welche aus diesem Vertrag entstehen können, unterstehen schweizerischem Recht.

7.4 Änderungen

Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen am vorliegenden Vertrag vornehmen. Insbesondere bei wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber oder aufgrund von Vereinbarungen zwischen der Versicherer-Verbände und dem schweizerischen Spitexverband nehmen die Parteien sofort Verhandlungen auf und passen diese Vereinbarung den geänderten Bestimmungen an.

Datum: 6.10.2020

Gemeinde Rümlang

Gesundheit

8153 Rümlang

Gemeinde Rümlang, Carinne Lee

Datum: 12.10.2020

Spitex Tag & Nacht GmbH

Mühleweg 25

8105 Regensdorf

Telefon: 044 / 870 36 59

Fax: 044 / 840 03 33

Pikett: 076 / 571 21 51

Spitex Tag & Nacht GmbH, Sanja Miloradic